

antifect® S **Kein Änderungsdienst!**Version
03.01Überarbeitet am:
30.05.2016

Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2015

Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2001

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : antifect® S

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reinigungsmittel, sauer.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstelltHersteller/ Lieferant : Schülke & Mayr GmbH
Robert-Koch-Str. 222851 Norderstedt
Deutschland
Telefon: +49 (0)40/ 52100-0
Telefax: +49 (0)40/ 52100318
mail@schuelke.com
www.schuelke.comE-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person/Ansprechpartner : Application Department HI
+49 (0)40/ 521 00 8800
ADHI@schuelke.com**1.4 Notrufnummer**Notrufnummer : Giftnotruf Berlin: 030 / 30686 790
Notrufnummer : +49 (0)40 / 52 100 -0**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

antifect® S *Kein Änderungsdienst!*Version
03.01Überarbeitet am:
30.05.2016

Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2015

Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2001

| | | | |
|---|---|---|--|
| Sicherheitshinweise | : | P280 P302+P352 P305+P351+P338+P310 | Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |
| Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische | : | Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 648/2004: (15 - 30% anionische Tenside, Duftstoffe) Enthält Limonene | |

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).

Keine besonderen Gefahren bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | Index-Nummer CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer | Einstufung | Konzentration (% w/w) |
|---|---|---|--------------------------|
| Natriumalkylsulfonat | --- 97489-15-1 --- 01-2119489924-20-XXXX | Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412 | 5 - 15 |
| Poly(oxy-1,2-ethandiyl), alpha-Sulfo-omega-(dodecyloxy)-, Natriumsalz | --- 68891-38-3 500-234-8 01-2119488639-16-XXXX | Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412 | < 5 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

| | | |
|---------------------|---|---|
| Allgemeine Hinweise | : | Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. |
| Nach Hautkontakt | : | Sofort mit viel Wasser abwaschen. |
| Nach Augenkontakt | : | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. |

antifect® S **Kein Änderungsdienst!**

Version
03.01

Überarbeitet am:
30.05.2016

Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2015
Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2001

Nach Verschlucken : Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Symptomatische Behandlung.,

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der : keine
Brandbekämpfung

Besondere Gefährdung : Keine besonderen Gefahren zu erwarten.
durch den Stoff oder das
Produkt selbst, seine Ver-
brennungsprodukte oder
entstehende Gase

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs- : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät
tung für die Brandbekämp- tragen.
fung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor- : Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/ verschüttetes
sichtsmaßnahmen Produkt

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen
lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.
Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-
gemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

antifect® S *Kein Änderungsdienst!*Version
03.01Überarbeitet am:
30.05.2016

Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2015

Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2001

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
- Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten.
- Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen**Bestimmte Verwendung(en)**

Produktcode : GS 50

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter**

kein(e,er)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Anwendungsbereich | Expositionswege | Mögliche Gesundheitsschäden | Wert |
|---|-------------------|-----------------|-------------------------------------|------------------------|
| Natriumalkylsulfonat | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Kurzzeit-Exposition, Lokale Effekte | 2,8 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 5 mg/kg |
| | Arbeitnehmer | Einatmen | Langzeit - systemische Effekte | 35 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - lokale Effekte | 2,8 mg/cm ² |
| Poly(oxy-1,2-ethandiyl), alpha-Sulfo-omega-(dodecyloxy)-, Natriumsalz | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 2750 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Einatmen | Langzeit - systemische Effekte | 175 mg/m ³ |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Umweltkompartiment | Wert |
|----------------------|--------------------|------------|
| Natriumalkylsulfonat | Süßwasser | 0,04 mg/l |
| | Meerwasser | 0,004 mg/l |
| | Süßwassersediment | 9,4 mg/kg |

antifect® S *Kein Änderungsdienst!*Version
03.01Überarbeitet am:
30.05.2016

Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2015

Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2001

| | | |
|--|--|-------------|
| | Meeressediment | 0,94 mg/kg |
| | Boden | 9,4 mg/kg |
| | Oral | 53,3 mg/kg |
| | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 0,06 mg/l |
| | Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen | 600 mg/l |
| Poly(oxy-1,2-ethandiy), alpha-Sulfo-omega-(dodecyloxy)-, Natriumsalz | Süßwasser | 0,24 mg/l |
| | Meerwasser | 0,024 mg/l |
| | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 0,071 mg/l |
| | Abwasserkläranlage | 10000 mg/l |
| | Süßwassersediment | 5,45 mg/kg |
| | Meeressediment | 0,545 mg/kg |
| | Boden | 0,946 mg/kg |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz
Richtlinie : Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Anmerkungen : Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen : flüssig
 Farbe : gelb
 Geruch : angenehm
 Geruchsschwelle : nicht bestimmt
 pH-Wert : ca. 2,3, 20 °C, Konzentrat
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : < -5 °C
 Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar
 Siedepunkt/Siedebereich : ca. 100 °C

antifact® S *Kein Änderungsdienst!*Version
03.01Überarbeitet am:
30.05.2016

Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2015

Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2001

| | |
|--|--|
| Flammpunkt | : > 100 °C, ISO 2719 |
| | Sonstige Angaben: Unterstützt die Verbrennung nicht. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Nicht anwendbar |
| Obere Explosionsgrenze | : Nicht anwendbar |
| Untere Explosionsgrenze | : Nicht anwendbar |
| Dampfdruck | : ca. 25 hPa, 20 °C |
| Dampfdichte | : Keine Daten verfügbar |
| Dichte | : ca. 1,04 g/cm ³ , 20 °C |
| Löslichkeit(en) | |
| Wasserlöslichkeit | : in jedem Verhältnis, 20 °C |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : Nicht anwendbar |
| Selbstentzündungstemperatur | : Keine Daten verfügbar |
| Auslaufzeit | : < 15 s bei 20 °C, DIN 53211 |
| Explosive Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |
| Oxidierende Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Normalerweise keine zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Normalerweise keine zu erwarten.,

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Produkt:**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 3000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 50 mg/l

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 10000 mg/kg

antifect® S **Kein Änderungsdienst!**

Version
03.01

Überarbeitet am:
30.05.2016

Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2015
Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2001

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Verursacht Hautreizungen., Berechnungsmethode

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Verursacht schwere Augenreizung., Berechnungsmethode

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Natriumalkylsulfonat:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.Meerschweinchen, OECD Prüfrichtlinie 406

Poly(oxy-1,2-ethandiyl), alpha-Sulfo-omega-(dodecyloxy)-, Natriumsalz:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.Meerschweinchen, OECD Prüfrichtlinie 406

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Natriumalkylsulfonat:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Poly(oxy-1,2-ethandiyl), alpha-Sulfo-omega-(dodecyloxy)-, Natriumsalz:

Gentoxizität in vitro : OECD Prüfrichtlinie 471, nicht mutagen

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Natriumalkylsulfonat:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Poly(oxy-1,2-ethandiyl), alpha-Sulfo-omega-(dodecyloxy)-, Natriumsalz:

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Karzinogenitätseinstufung.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Natriumalkylsulfonat:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Poly(oxy-1,2-ethandiyl), alpha-Sulfo-omega-(dodecyloxy)-, Natriumsalz:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

Natriumalkylsulfonat:

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Natriumalkylsulfonat:

antifect® S *Kein Änderungsdienst!*Version
03.01Überarbeitet am:
30.05.2016

Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2015

Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2001

nicht bestimmt

Toxizität bei wiederholter Verabreichung**Inhaltsstoffe:****Natriumalkylsulfonat:**

Ratte, NOAEL: 200 mg/kg, Oral

Maus, NOAEL: 500 mg/kg, Hautkontakt

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

Weitere Information**Produkt:**

Angaben zur Toxikologie liegen nicht vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Produkt:**

Toxizität gegenüber Bakterien : EC50 : 560 mg/l , OECD 209

Inhaltsstoffe:**Natriumalkylsulfonat:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachidanio rerio): 1 - 10 mg/l, 96 h, OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 9,81 mg/l, 48 h, OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 61 mg/l, 72 h, Begleitanalytik: ja, OECD- Prüfrichtlinie 201, GLP: ja

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,85 mg/l , 28 d, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Begleitanalytik: ja, OECD- Prüfrichtlinie 204, GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,36 mg/l , 22 d, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), OECD- Prüfrichtlinie 202, GLP: ja

Poly(oxy-1,2-ethandiyl), alpha-Sulfo-omega-(dodecyloxy)-, Natriumsalz:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus): 10 - 100 mg/l, OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): > 10 - 100 mg/l, OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Scenedesmus subspicatus)): > 10 - 100 mg/l, OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: > 1 - 10 mg/l , Leuciscus idus (Goldorfe)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: > 0,1 - 10 mg/l , Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Produkt:**

antifect® S *Kein Änderungsdienst!*Version
03.01Überarbeitet am:
30.05.2016

Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2015

Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2001

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar., OECD 301D / EEC 84/449 C6
 Chemischer Sauerstoffbedarf : ca. 3.400 mg/l ,1 % ige Lösung
 (CSB)

Inhaltsstoffe:**Poly(oxy-1,2-ethandiyl), alpha-Sulfo-omega-(dodecyloxy)-, Natriumsalz:**

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Inhaltsstoffe:****Natriumalkylsulfonat:**

Bioakkumulation : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Poly(oxy-1,2-ethandiyl), alpha-Sulfo-omega-(dodecyloxy)-, Natriumsalz:

Bioakkumulation : Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

12.4 Mobilität im Boden**Inhaltsstoffe:****Natriumalkylsulfonat:**

Mobilität : Keine Daten verfügbar

Poly(oxy-1,2-ethandiyl), alpha-Sulfo-omega-(dodecyloxy)-, Natriumsalz:

Mobilität : Adsorbiert am Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.

Abfallschlüssel-Nr. : AVV 070601

Abfallschlüssel-Nr.(Gruppe) : Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

antifact® S **Kein Änderungsdienst!**Version
03.01Überarbeitet am:
30.05.2016

Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2015

Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2001

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen : Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

Wassergefährdungsklasse : Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005
WGK 2 wassergefährdend

Flüchtige organische Verbindungen : kein, Richtlinie 2010/75/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen

Sonstige Vorschriften : Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der H-Sätze**

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 : Verursacht Hautreizungen.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

antifact® S *Kein Änderungsdienst!*Version
03.01Überarbeitet am:
30.05.2016

Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2015

Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2001

Volltext anderer Abkürzungen

| | | |
|-----------------|---|---------------------------------|
| Acute Tox. | : | Akute Toxizität |
| Aquatic Chronic | : | Chronische aquatische Toxizität |
| Eye Dam. | : | Schwere Augenschädigung |
| Skin Irrit. | : | Reizwirkung auf die Haut |

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



antifect® S **Kein Änderungsdienst!**

Version
03.01

Überarbeitet am:
30.05.2016

Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2015

Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2001
